



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 35/2005

vom: 05.04.2005

Mitteilungsvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004

Gemäß § 93 Gemeindeordnung NRW und §§ 39 - 42 der Gemeindehaushaltsverordnung (in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zuzuleiten.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung ist als Anlage beigelegt. Die vollständige Jahresrechnung - kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung - sowie die vorgeschriebenen Anlagen, d.h.

- eine Vermögensübersicht,
- eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht

liegen in der Sitzung des Rates zur Einsichtnahme aus. Der ebenfalls zur Jahresrechnung beizufügende Rechenschaftsbericht wurde allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Der Haushalt 2004 wies planmäßig einen Fehlbetrag von rd. 4.639.000,-- Euro aus. Nach dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2004 sollte sich für 2004 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 2.034.000,-- Euro ergeben.

Trotz der eingetretenen erheblichen Verschlechterungen (siehe unten), beläuft sich der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt laut Jahresrechnung lediglich auf rd. 1.000.000,-- Euro.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf rd. 473.000,-- Euro (Ansatz 2004 625.800,-- Euro). Bei dem zugeführten Betrag handelt es sich um die Pflichtzuführung sowie um durchzubuchende Zinserträge für im Laufe des Jahres 2004 noch vorhandene geringe Restrücklagenbestände.

Naturgemäß stimmt im Vollzug des Haushaltes die tatsächliche Entwicklung einiger Haushaltsansätze mit der Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan nicht mehr überein.

Bei der Gewerbesteuer ergaben sich Mehreinnahmen von rd. 850.000,-- Euro. Die Umsetzung des Gemeindewirtschaftssteuergesetzes führte zu Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage von rd. 740.000,-- Euro.

Bei dem Anteil an der Einkommensteuer waren Mindereinnahmen in Höhe von rd. 960.000,-- Euro zu verzeichnen. Auch bei den Schlüsselzuweisungen ergab sich eine Verschlechterung von rd. 790.000,-- Euro. Aufgrund der angefallenen Sozialhilfeausgaben ergaben sich auch für die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Kamen an diesen Kosten Mehraufwendungen von rd. 200.000,-- Euro.

Weitere Haushaltsverschlechterungen ergaben sich aufgrund der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Diesen Ausgabe-Verschlechterungen stehen jedoch auch Verbesserungen gegenüber. Erwähnenswert sind insbesondere die Minderausgaben bei den Zinsausgaben (Kreditmarkt) in Höhe von rd. 700.000,-- Euro und Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von rd. 190.000,-- Euro.

Aufgrund einer besonders sparsamen Haushaltsführung, zu der alle MitarbeiterInnen beigetragen haben, ergaben sich bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen weitere Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Im Übrigen wurde im Haushaltsjahr 2004 keine Nachtragssatzung erlassen.

Die Jahresrechnung 2004 weist istmäßig Kreditaufnahmen in Höhe 6.180.000,00 Euro aus. Haushaltseinnahmereste für Kredite wurden nicht gebildet. Eine Kreditermächtigung von rd. 281.000,-- Euro ist untergegangen.

Der Schuldenstand (Schulden aus Krediten) am 31.12.2003 betrug rd. 28.674 TEuro. Die Verschuldung (Schulden aus Krediten) der Stadt Kamen am 31.12.2004 (ohne Sondervermögen) beläuft sich auf rd. 34.381 TEuro. Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt jetzt 737,88 Euro (Einwohner v. 31.12.2003 46.594).

Der allgemeinen Rücklage wurden 57.942,05 Euro zugeführt (Sollüberschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO sowie Zinsen in Höhe von 368,92 Euro). Eine Entnahme erfolgte nicht.

Damit liegt die allgemeine Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2004 mit einem Bestand von rd. 75.000,-- Euro unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage, die sich auf rd. 1,5 Mio. Euro beläuft.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Den Beschluss über die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters kann der Rat erst fassen, wenn der Fachbereich Rechnungsprüfung die Rechnung geprüft und einen entsprechenden Bericht erstellt hat.

Anlagen:

Ergebnis Haushaltsrechnung